

Kriterien für die Vergabe von Liegeplätzen

Ausgangslage:

Liegeplätze werden ausschließlich an SCK-Mitglieder vergeben.
Die Liegeplätze werden gemäß Club- und Benutzungsordnung jedes Jahr neu vergeben.
Kein SCK-Mitglied hat Anspruch auf einen Liegeplatz.

Bestehende Liegeplätze:

Die Verlängerung einer Liegeplatzzuweisung wird an eine aktive Beteiligung am Regattasport gekoppelt, obliegt aber letztlich der Beschlussfassung des Vorstands. Eine aktive Beteiligung am Regattasport ist für diese Zwecke gegeben, wenn pro Regattasaison eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- aktives Mitsegeln bei Regatten als für den SCK gemeldeter Segler im Ausmaß von mindestens zwei Tagen, oder
- aktive ehrenamtliche Tätigkeit bei einer vom SCK ausgetragenen Regatta (zB Helferdienst), mindestens im Ausmaß von zwei Tagen.

Nachweise darüber sind jeweils am Ende einer Regattasaison bis Ende Oktober über eine entsprechende Eingabemaske auf der SCK-Homepage zu erbringen.

Weitere Detailregelungen:

- Die Regelung gilt für sämtliche Liegeplätze im Wasser und am Land, ausgenommen Jugendklassen (Optimist, Zoom 8, 420er, 29er) und ausgenommen Liegeplätze, die Mastermitgliedern zugewiesen sind.
- Die aktive Beteiligung am Regattasport kann durch den Liegeplatznutzer selbst, oder ein enges Familienmitglied erbracht werden. Es ist nicht zwingend erforderlich, dass dabei das eigene Boot gesegelt wird.
- Aktive, ehrenamtliche Tätigkeiten können ausschließlich nach verfügbaren Plätzen geleistet werden.
- Bei triftigen Gründen wie Erkrankung, Auslandsaufenthalten und dgl. kann im Einzelfall mit dem zuständigen Vorstandsmitglied eine Ausnahmeregelung vereinbarten werden.

Darüber hinaus kann auch wichtigen Grund eine bestehende Liegeplatzzuweisung nicht verlängert werden. Beispielhaft (aber nicht abschließend) ist dies der Fall:

- wenn die Betreuungspflicht des Bootes gröblich verletzt wird,
- wenn ein Liegeplatz zwei Saisonen hintereinander nicht genutzt wird und dies dem Vorstand durch „Freimelden“ nicht im Voraus angezeigt wird,
- bei clubschädigendem Verhalten (vgl § 7 und § 6(d) der Satzung).

Neuvergabe von Liegeplätzen:

Für die Neuvergabe von Liegeplätzen gelten folgende Kriterien:

- a) Bootsklasse
- b) Engagement für den SCK und Segelsport im Allgemeinen
- c) Zeitliche Komponente
- d) Sonstige aus der Sicht des Vorstandes berücksichtigungswürdige Gründe

Ad a): Boote mit einer Verdrängung über 2,5 to sind generell ausgeschlossen. Dann besteht folgende Reihenfolge: Staatsmeisterschaftsklassen / vom OeSV anerkannten Klassen / offene Kielboote / Daysailor / Traditionsboote / Kajütboote. Darüber hinaus ist „sportlichen“ Booten der Vorzug zu geben. Bei den Stegliegeplätzen ist auch der Tiefgang des Bootes ein Kriterium.

Ad b): Mitglieder, die sich im SCK engagieren, werden bevorzugt. Dies gilt sowohl für die Vorstandstätigkeit als auch sonstige Mithilfen im Club oder bei Regattaveranstaltungen. Auch die aktive Teilnahme an Regatten und das Engagement bei anderen Segelorganisationen, denen der SCK angehört (OeSV, OÖSV, Attersail, Klassenvereinigungen, world sailing), wird berücksichtigt.

Ad c): Mitglieder, die bereits länger auf einen Liegeplatz warten, werden gegenüber Mitgliedern, die noch nicht so lange auf den Liegeplatz warten, bevorzugt. Der Liegeplatzreferent führt eine entsprechende Liste.

Ad d): dies stellt eine Auffangklausel dar, um eine in seltenen Fällen gebotene Flexibilität zu ermöglichen.

Organisatorischer Ablauf der Neuvergabe:

Der **Liegeplatzreferent** ist für die gesamte Administration zuständig. Alle anderen Vorstandsmitglieder, sollen Mitglieder, die nach der Verfügbarkeit eines Liegeplatzes fragen, an den Liegeplatzreferent verweisen und dürfen keinesfalls eigenständige Zusagen machen.

Der Liegeplatzreferent führt eine Warteliste, in der neben dem Datum der Anmeldung auch die Bootsklasse zu erfassen ist. Nur SCK-(Gast-)Mitglieder werden auf dieser Liste geführt.

Ein **Liegeplatzausschuss**, der aus Präsidenten, Liegeplatzreferenten und Oberbootsmann besteht, trifft eine Vorentscheidung an Hand der oben dargestellten Kriterien über die Neuvergabe von Liegeplätzen, die in der nächsten Vorstandssitzung zur Entscheidung und Abstimmung kommt. Soweit dies möglich / zweckmäßig ist, soll diese Entscheidung zu Beginn eines jeden Kalenderjahres fallen. Auf eine Quantifizierung der einzelnen Kriterien (Punktesystem) wird derzeit verzichtet.

Zuordnung einzelner Liegeplätze

Die Zuordnung der einzelnen Liegeplätze obliegt dem Liegeplatzreferenten; Der Liegeplatzausschuss steht beratend zu Verfügung, wenn dies gewünscht wird. Dabei soll darauf geachtet werden, dass Boote der gleichen Klasse oder des gleichen Typs tunlichst gebündelt werden. Liegeplätze mit seitlichem Einstieg sind vorrangig an jene Mitglieder zu vergeben, die dafür eine besondere Notwendigkeit haben. Auf individuelle Wünsche der einzelnen Mitglieder kann, muss nicht zwingend eingegangen werden.

Neu beschlossen in der Vorstandssitzung am 10.Oktober 2023